

**Rede des Präsidenten des Senats des Parlaments der Tschechischen
Republik, Herrn Přemysl Sobotka
Tagung der Vereinigung der Europäischen Senate
Bern, 20. -21. April 2006**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir sind hier als Vertreter der europäischen Senate mit dem Bewusstsein zusammengekommen, dass der parlamentarische Bikameralismus ein selbstverständlicher Bestandteil der demokratischen Systeme vieler europäischer Länder ist. Es unterscheiden uns doch drei Dinge – unsere historischen Erfahrungen, bestimmte Systemunterschiede, und auch die aktuelle politische Lage in unseren Ländern. Als Vertreter der Tschechischen Republik möchte ich Sie zumindest mit jenen Besonderheiten kurz vertraut machen, die für unseren Senat charakteristisch sind, dessen Tätigkeit wir eben bemüht sind, aufgrund der Analyse unserer eigenen Geschichte, aufgrund des Studiums von Erfahrungen aus der Arbeit anderer europäischer Senate und durch empfindliches Reagieren auf die gegenwärtige Entwicklung unseres Landes zu führen.

Die Tschechische Staatlichkeit wurde in der neuzeitigen Geschichte gegen Ende des Ersten Weltkriegs, im Oktober 1918, erneuert. Damals hat unser Land seine Verfassung formuliert und sich dabei vor allem von Verfassungen Frankreichs und der USA inspirieren lassen. In diesen Staaten war das Zweikammerparlament verankert. Diese Tatsache, sowie die damalige Ansicht, dass die zweite Kammer des Parlaments ein Zeichen der Reife des Staates ist, haben bewirkt, dass der Senat gebildet wurde. Die ersten Senatswahlen fanden im Mai 1920 statt. Mit der nationalsozialistischen Besetzung im März 1939 wurde der Senat aufgelöst und nach 1945, unter einem großen Einfluss der Kommunisten auf die weitere Gestaltung des Landes, nicht mehr erneuert. Man kann – zwar vereinfacht, jedoch treffend – sagen, dass mit dem Verschwinden unseres Senats eine große Diktatur gekommen ist und dass eine nächste dessen Erneuerung verhindert hat.

Der tschechoslowakische Senat stellte in Anbetracht der gemeinsamen Auflösung der beiden Kammern keine ausreichende Sicherung zum Schutz der Demokratie dar; er war gewissermaßen nur eine Kopie des Unterhauses, und deshalb waren die Beschlüsse der beiden Kammern in der Regel identisch. Nach 1989 haben wir aus diesen historischen Erfahrungen gelernt und heute kann man sagen, dass der Senat eine echte Sicherung der Demokratie ist, weil er unauflösbar ist und alle zwei Jahre zu einem Drittel der Senatorensitze erneuert wird. In dieser Weise schützt die Verfassung unsere Bürger vor überstürzten politischen Änderungen, die nach den Wahlen in die Abgeordnetenkammer kommen können. Es kann sein, dass dieser Schutz jemandem überflüssig und zu kostenspielig scheint. Die Geschichte hat uns aber überzeugt, dass die Demokratie mit allen zu Gebote stehenden Verfassungsinstrumenten geschützt werden muss.

Der Senat wählt heute auch die Verfassungsrichter, den Ombudsman, gemeinsam mit der Abgeordnetenkammer den Staatspräsidenten, und ohne seine Zustimmung sind Änderungen der Verfassung und der Wahlgesetze unmöglich.

Vielleicht ist auch das der Grund, warum es bei uns im Lande politische und gesellschaftliche Kräfte gibt, die den Senat ungern sehen.

Seit der Existenz der Zweikammerparlamente werden auch bei uns Diskussionen über die Notwendigkeit oder Überflüssigkeit der Oberhäuser geführt. Diese Diskussionen sind manchmal mehr und manchmal weniger seriös, aber im Hintergrund steckt immer eine bestimmte Absicht und Bestrebung. Einmal stört der Senat diejenigen, die in den Wahlen erfolglos waren, ein anderes Mal diejenigen, die sich um jeden Preis in den Medien sichtbar machen wollen, und natürlich auch diejenigen, die immer noch für eine etwas andere politische Kultur stehen, als die, die in den meisten europäischen Ländern üblich ist.

Manche fühlen sich vom Senat auch wegen seiner unangenehm gestellten Fragen gestört. Ein Beispiel für alle: Im Juni 2005 hat im Senat zum Jahrestag der Hinrichtung der ehemaligen Abgeordneten Milada Horáková eine öffentliche Anhörung stattgefunden, die sich ein einziges Ziel stellte: die Antwort auf die Frage, ob im demokratischen und in den euroatlantischen Strukturen integrierten Tschechien immer noch die Gefahr des Kommunismus existiert und ob der Kommunismus eine immer noch gefährvolle Ideologie ist. Es war keine leere und billige Geste, denn man muss bedenken, dass wir trotz aller Erfolge bei der Erneuerung der Demokratie immer noch gewissermaßen ein postkommunistisches Land sind, wo der Kampf um die politische Kultur und gegen die Relikte der Vergangenheit aktuell bleibt.

Lasst uns nun aber der heutigen Arbeit unseres Senats Aufmerksamkeit widmen und einige offensichtliche Positiva aus der letzten Zeit erwähnen. Nichtzuletzt die immer größere Fähigkeit der Senatoren, Gesetzesvorlagen sachverständig zu beurteilen – dies dank dem Umstand, dass die meisten von ihnen mit reichen Erfahrungen aus der Kommunalpolitik kommen. Das bedeutet, dass sie viel mehr mit den Alltagsproblemen, und zwar nicht nur in „ihren“ Wahlsprengeln, vertraut sind. Sie haben auch die Fähigkeit, operativ zu entscheiden und sich dabei der direkten Konsequenzen und der direkten Verantwortung bewusst zu sein. Dies ist auch angesichts der Tatsache wichtig, dass es in der Abgeordnetenkammer im Gegenteil immer mehr „Berufspolitiker“ gibt, die zwar in die Geheimnisse der hohen Politik hineinsehen, aber, bei aller Achtung, gerade dieser Vorteil sollte durch Menschen ausgeglichen werden, für die die Alltagsprobleme und Kontakte auf der Kommunalebene näher sind. So komme ich zu einem der wichtigsten Punkte – zum Ausgleich der politischen Kräfte. Aus all dem resultiert, dass die zweite Kammer des Parlaments die Voraussetzung hat, jenen Aufgaben Rechnung zu tragen, die ihr, gehoben gesagt, von der Verfassung aufgetragen wurden.

Je zugespitzter die politische Situation ist, um so zweckorientierter verhält sich die Abgeordnetenkammer, um so mehr verfällt sie in interne politische Kämpfe, und das findet dann in der Gestalt der verabschiedeten Gesetze Niederschlag. Die Zusammensetzung des Senats ist anders und von der aktuellen Lage weniger abhängig.

Es ist offensichtlich, dass in den parlamentarischen Demokratien die Lust der regierenden Parteien zunimmt, öffentliches Geld zu verschwenden und populistische Gesetze zu verabschieden, die von der Öffentlichkeit, insbesondere in der Vorwahlzeit, vielleicht geschätzt werden. Deshalb erlaube ich mir gerade jetzt, in der Zeit des beginnenden Wahlkampfes, zu behaupten, dass dem Senat dank seiner „Zeitlosigkeit“ und einem gewissen „Abstand“ von den Exekutivorganen eine immer größere Bedeutung zukommt. Es hat sich bestätigt, dass im Senat ohne aktuellen politischen Druck, in langfristigen Perspektiven, und deshalb systematisch gearbeitet

wird. Die entstehenden Gesetze unseres Landes werden im Senat unter die Lupe genommen, sie werden Rechtsexpertisen und ausführlichen Diskussionen im Plenum unterzogen. Deshalb hat unser Senat in der letzten Zeit die Hälfte der Gesetzesvorhaben an die Abgeordnetenkammer als Änderungsvorlagen zurückgeleitet und diese wurden dann vom Unterhaus zu 60 Prozent akzeptiert. Auch wir verteidigen selbstverständlich die Interessen unserer politischen Parteien und unsere Ideen. Es geschieht aber nicht unter unmittelbarem Druck, es geschieht nicht im tobsüchtigen Wahlkampf. Es geschieht im Geiste des langfristigen politischen Wettbewerbs, also im Interesse der Qualität der zu verabschiedenden Normen.

So kann unser Senat auf viele Fälle mit Stolz zurückschauen, in denen er seiner von der Verfassung gegebenen Rolle gerecht wurde. Neben dem Schutz Qualität der Verfassungsgesetze spielt er eine immer bedeutendere Rolle bei der Integration der europäischen Gesetze in die tschechische Gesetzgebung. In der Vergangenheit hat der Senat eine positive Rolle bei der Lösung der Regierungskrise von 1997 gespielt, und in einigen Fällen, bei der Beurteilung von großen strategischen militärischen Aufträgen, hat er für die Staatskasse Milliardenbeträge gespart. Deshalb pflege ich zu sagen, dass der Senat ein Ort der politischen Signale ist. Er setzt Signale der Politik ohne große Emotionen, und deshalb bin ich überzeugt, dass der tschechische Senat auch in der Zukunft seine Fähigkeit behalten kann, als ein guter Partner des Bürgers im Interesse der Verbesserung seines Lebens sowie der gesamten politischen Kultur im Lande zu wirken. Ich bin ebenso überzeugt, dass er auch ein guter Partner für andere europäische Parlamente sein wird, ungeachtet, ob diese eine oder wie bei uns zwei Kammer haben.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.